

* **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: OSCCAR Hardener H919

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: gewerbliche Verwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Heimwerkerprodukte

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Härter

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Luxon Trade LTD,
14 Chase grove
Birmingham, B24 0HU
United Kingdom
Tel: +44 1213 680433
Fax: +44 1213 680642
info@osccar-paint.com

Auskunftgebender Bereich: info@osccar-paint.com

1.4 Notrufnummer: 44 1213 680 433

* **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS07

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Hexamethylen-1,6-diisocyanat, Homopolymer

n-Butylacetat

Tosylisocyanat

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: OSCCAR Hardener H919

(Fortsetzung von Seite 1)

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.
Nicht rauchen.
- P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P280 Schutzhandschuhe tragen.
- P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 28182-81-2 NLP: 500-060-2 Reg.nr.: 01-2119488934-20 01-2119485796-17	Hexamethylen-1,6-diisocyanat, Homopolymer ⚠ Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	50-100%
CAS: 123-86-4 EINECS: 204-658-1 Reg.nr.: 01-2119485493-29	n-Butylacetat ⚠ Flam. Liq. 3, H226; ⚠ STOT SE 3, H336	25-50%
CAS: 4083-64-1 EINECS: 223-810-8 Reg.nr.: 01-2119980050-47	Tosylisocyanat ⚠ Resp. Sens. 1, H334; ⚠ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	0,1-<0,5%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: OSCCAR Hardener H919

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Cyanwasserstoff (HCN)

Isocyanat dämpfe.

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wasserschleimstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Explosionsschutzgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: OSCCAR Hardener H919

(Fortsetzung von Seite 3)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse:
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*** ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
123-86-4 n-Butylacetat		
AGW (Deutschland)		Langzeitwert: 300 mg/m ³ , 62 ml/m ³ 2(I);Y, AGS
MAK (Schweiz)		Kurzzeitwert: 960 mg/m ³ , 200 ml/m ³ Langzeitwert: 480 mg/m ³ , 100 ml/m ³ SSc;
NES (Australien)		Kurzzeitwert: 950 mg/m ³ , 200 ml/m ³ Langzeitwert: 713 mg/m ³ , 150 ml/m ³
4083-64-1 Tosylisocyanat		
MAK (Schweiz)		Kurzzeitwert: 0,02 mg/m ³ Langzeitwert: 0,02 mg/m ³ SB;als Gesamt-NCO gemessen
NES (Australien)		Kurzzeitwert: 0,07 mg/m ³ Langzeitwert: 0,02 mg/m ³ Sen, as -NCO
65-85-0 Benzoessäure		
MAK (Deutschland)		vgl.Abschn.IIb
DNEL-Werte		
28182-81-2 Hexamethylen-1,6-diisocyanat, Homopolymer		
Inhalativ	DNEL	1 mg/m ³ (acute - local effects, workers) 0,5 mg/m ³ (long-term - local effects, workers)
123-86-4 n-Butylacetat		
Dermal	DNEL	7 mg/kg bw/day (long-term - systemic effects, workers)
Inhalativ	DNEL	960 mg/m ³ (acute - systemic effects, workers) 960 mg/m ³ (acute - local effects, workers) 480 mg/m ³ (long-term - systemic effects, workers) 480 mg/m ³ (long-term - local effects, workers)
4083-64-1 Tosylisocyanat		
Dermal	DNEL	0,92 mg/kg bw/day (long-term - systemic effects, workers)
Inhalativ	DNEL	3,24 mg/m ³ (long-term - systemic effects, workers)
PNEC-Werte		
28182-81-2 Hexamethylen-1,6-diisocyanat, Homopolymer		
PNEC		0,127 mg/l (freshwater environment) 0,0127 mg/l (marine environment) 1,27 mg/l (intermittent releases) 266700 mg/kg (freshwater sediment environment)

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: OSCCAR Hardener H919

(Fortsetzung von Seite 4)

	26670 mg/kg (marine sediment environment) 53182 mg/kg (soil) 38,3 mg/l (sewage treatment plants)
123-86-4 n-Butylacetat	
PNEC	0,18 mg/l (freshwater environment) 0,018 mg/l (marine environment) 0,36 mg/l (intermittent releases) 0,981 mg/kg (freshwater sediment environment) 35,6 mg/l (sewage treatment plants)
4083-64-1 Tosylisocyanat	
PNEC	0,03 mg/l (freshwater environment) 0,003 mg/l (marine environment) 0,0172 mg/kg (marine environment) 0,3 mg/l (intermittent releases) 0,172 mg/kg (freshwater sediment environment) 0,0168 mg/kg (soil) 0,4 mg/l (sewage treatment plants)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Filter A/P2

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation (EN 374).

Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

Handschuhe aus PVA

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,7$ mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: OSCCAR Hardener H919

(Fortsetzung von Seite 5)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Wert für die Permeation: Level 6 \geq 480 min.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:


Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben
Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Farblos/ Gelbstichig
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

pH-Wert: Nicht anwendbar.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	124 °C Nicht bestimmt.

Flammpunkt: 27 °C

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit: Nicht bestimmt.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen:

Untere:	1,2 Vol %
Obere:	15,0 Vol %

Dampfdruck bei 20 °C: 10,7 hPa

Dichte bei 20 °C:	1 g/cm ³
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit
Wasser: Reaktionen mit Wasser.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

Viskosität:

Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*** ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**
10.1 Reaktivität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: OSCCAR Hardener H919

(Fortsetzung von Seite 6)

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit Aminen.

Reaktionen mit Wasser.

Reaktionen mit Alkalien, Aminen und starken Säuren.

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.**10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

*** ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
28182-81-2 Hexamethylen-1,6-diisocyanat, Homopolymer

Oral LD50 > 2500 mg/kg (rat)

Dermal LD50 > 2000 mg/kg (rat)

Inhalativ LC50/4 h 11 mg/l (ATE)

123-86-4 n-Butylacetat

Oral LD50 10760 mg/kg (rat)

Dermal LD50 10760 mg/kg (rat)

>14000 mg/kg (rabbit)

Inhalativ LC50/4 h 23,4 mg/l (rat)

4083-64-1 Tosylisocyanat

Oral LD50 2330 mg/kg (rat)

Dermal LD50 >2000 mg/kg (rat)

Primäre Reizwirkung:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Schwere Augenschädigung/-reizung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
*** ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**
12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität:
123-86-4 n-Butylacetat

EC50/48 h 44 mg/l (daphnia)

EC50/72 h 675 mg/l (algae)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Handelsname: OSCCAR Hardener H919

(Fortsetzung von Seite 7)

LC50/96 h	18 mg/l (Pimephales promelas)
TT/16 h	115 mg/l (Pseudomonas putida)
4083-64-1 Tosylisocyanat	
EC50/48 h	>100 mg/l (Daphnia magna)
EC50/72 h	30 mg/l (Pseudokirchnerella subcapitata)
LC50/48 h	>45 mg/l (fish)
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	
28182-81-2 Hexamethylen-1,6-diisocyanat, Homopolymer	
Biodegradation	1 % (not readily biodegradable) (OECD 301 C, 28 d, aerobic)
123-86-4 n-Butylacetat	
Biodegradation	83 % (readily biodegradable) (OECD 301 D, 28 d, aerobic)
4083-64-1 Tosylisocyanat	
Biodegradation	86 % (readily biodegradable) (OECD 301 D, 28 d, aerobic)
12.3 Bioakkumulationspotenzial	
28182-81-2 Hexamethylen-1,6-diisocyanat, Homopolymer	
BCF	3,2 (-)
log Kow	9,81 (Kow)
123-86-4 n-Butylacetat	
BCF	15,3 (-)
log Pow	2,3 (-)
12.4 Mobilität im Boden	
123-86-4 n-Butylacetat	
log Koc	1,27 (-)

Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis

08 01 11* | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

*** ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**14.1 UN-Nummer
ADR, IMDG, IATA**

UN1263

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR**

1263 FARBZUBEHÖRSTOFFE

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: OSCCAR Hardener H919

(Fortsetzung von Seite 8)

IMDG, IATA	PAINT RELATED MATERIAL
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, IMDG, IATA	
	
Klasse	3
Gefahrzettel	3
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren:	
Marine pollutant (IMDG):	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Kemler-Zahl:	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
EMS-Nummer:	30
	F-E, <u>S</u> -E
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	
	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	D/E
IMDG	
Limited quantities (LQ)	5L
UN "Model Regulation":	UN1263, FARBZUBEHÖRSTOFFE, 3, III

* ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Handelsname: OSCCAR Hardener H919

(Fortsetzung von Seite 9)

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

DNEL: abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

PNEC: abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

LC50: Median-Letalkonzentration

LD50: letale Dosis 50%

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeit. Gefahrenkategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität. Gefahrenkategorie 4

Skin Irrit. 2: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut. Gefahrenkategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung. Gefahrenkategorie 2

Resp. Sens. 1: Sensibilisierung - Atemwege. Gefahrenkategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung - Haut. Gefahrenkategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition). Gefahrenkategorie 3

Quellen Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**